



Richtlinien und Hinweise des Veranstalters zum „Westricher Fastnachtsumzug“

Durch Beachtung der nachfolgenden Richtlinien und Hinweise tragen Sie zu einem sicheren und reibungslosen Umzugsverlauf bei!

1. Aufstellung

- Die Aufstellung des Umzugs erfolgt ab 12 Uhr in der August-Süßdorf-Straße (Adresse für Navigationsgeräte: August-Süßdorf-Straße 5). Diese ist über die Straße „Stutzenflur“ anzufahren. Hierzu muss man gegenüber Autohaus Lessmeister (Steinwendener Straße 35) einbiegen. In der August-Süßdorf-Straße findet auch die Auflösung des Umzugs statt!
- Die Fahrzeuge haben sich in Fahrtrichtung links der Fahrbahn aufzustellen!
- Zugewiesene Plätze der Aufstellung sind während des Umzuges beizubehalten!
- Be- und Entladungen der Fahrzeuge sowie Ein- und Ausstiege sind in der Bahnhofstraße zu vermeiden! Diese sollten in August-Süßdorf-Straße erfolgen.

2. Umzugsstrecke

- Der Umzug verläuft wie folgt:
 - August-Süßdorf-Straße (Aufstellung), Bahnhofstraße, Schulstraße, Landstuhler Straße, Jahnstraße, Siedlungstraße, Lilienstraße, Spesbacher Straße, Miesenbacher Straße, Bahnhofstraße, August-Süßdorf-Straße (Auflösung).
- Der Veranstalter hält sich vor bei sehr ungünstigen Witterungsbedingungen, eine Streckenverkürzung vorzunehmen. Der Ansprechpartner wird hierüber in Kenntnis gesetzt.

3. Allgemeines

- Den Anweisungen des Veranstalters, der Polizei, des Ordnungsamtes, der Feuerwehr und der Rettungskräfte ist unbedingt Folge zu leisten!
- Die Führer von Fahrzeugen einschließlich Beifahrer, Ordnungskräfte und Zugbegleiter dürfen **nicht** unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen!
- Der Ausschank von Getränken an Zuschauer aus und von den Fahrzeugen ist untersagt!
- Auswurfartikel sind ausschließlich seitlich auszuwerfen, niemals vor oder hinter die Fahrzeuge! Die Abgabe von Auswurfartikeln direkt vom Fahrzeug ist untersagt!
- Auswurfartikel, deren Haltbarkeitsdatum überschritten wurde, sind **nicht** zu verwenden!
- Leere Flaschen, Kartons sowie Verpackungsmaterial und Ähnliches verbleiben bei den Zugteilnehmern (vor allem auf den Wägen) und dürfen **nicht** an der Aufstell- und Zugstrecke entsorgt werden!
- Alle Zugteilnehmer haben sich diszipliniert zu verhalten!



KV „Bruchkatze“ e.V. Ramstein



- Die Gruppen werden gebeten, immer mit der unmittelbar vor der Gruppe befindlichen Zugnummer in Sichtkontakt zu bleiben, um eine Verzögerung zu vermeiden! Um Abrissen im Zugablauf entgegenzuwirken, sind Tanzvorführungen, Standkonzerte und Ähnliches nur an der Rednerstelle „Museum im Westrich“ (Miesenbacher Straße) gestattet! Ansonsten ist es unbedingt nötig, zügig weiter zulaufen/zufahren.
- Während des Umzugs ist ein Sicherheitsabstand von 10 Metern zu voranfahrenden Zugnummern einzuhalten!

4. Fahrzeuge

- Für alle Fahrzeuge, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, gelten die einschlägigen Regelungen des Straßenverkehrsrechts – insbesondere die Vorschriften der StVZO und StVO.
- Bei der An- und Abfahrt zum bzw. vom Aufstellungsort sind die Verkehrsregeln zu beachten.
 - Für An- und Abfahrten übernimmt der Veranstalter keine Haftung
- Die Fahrzeugführer müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und dürfen **nicht** unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen!
- Es gilt der Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau im Sinne einer Zusammenfassung der Rechtslage und von Empfehlungen zum Einsatz von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen bei örtlichen Brauchtumsveranstaltungen (einschließlich Felder- und Weinbergfahrten) in Rheinland-Pfalz vom 22. Oktober 2018
 - Für jedes eingesetzte Fahrzeug (Zugmaschine und Anhänger) muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen
 - Jede nicht zugelassene Zugmaschine hat ein eigenes Kurzzeitkennzeichen nach § 16a FZV zu führen. Rote Kennzeichen sind nicht zulässig!
 - Zugfahrzeuge und Anhänger müssen über eine Betriebserlaubnis verfügen und verkehrssicher sein.
 - **Die Verkehrssicherheit von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen muss von einem amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. von einem Prüfsachverständigen eines benannten Technischen Dienstes in einem Gutachten unter Berücksichtigung des Merkblatts über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen bescheinigt sein. (vgl. § 1 Abs. 1a Satz 2, 2. AusnahmeVO)**
 - **Mindestens eine Kopie des Gutachtens ist am Veranstaltungstag mitzuführen!**
 - **Sollte ein Gutachten vorweg nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit dieses Gutachten vor Beginn der Veranstaltung erstellen zu lassen. Um dies jedoch organisieren zu können, wenden Sie sich bitte bis zum 10.01.2020 an Markus Kuproth (Mobil: 0160 94852307 oder Mail: umzug@kvbruchkatze.de)!**
 - Die Bescheinigung der Verkehrssicherheit gilt maximal 24 Monate, sofern keine wesentlichen Veränderungen an dem/ den Fahrzeug(en) vorgenommen werden.
 - Bei Brauchtumsfahrten darf nur mit Schrittgeschwindigkeit (4 – 7 km/h) gefahren werden (vgl. §1 Abs. 4 Nr. 2, 2. Halbsatz, 2. AusnahmeVO)
 - Die vorgeschriebenen oder für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen müssen vollständig vorhanden und betriebsbereit sein.
 - Während der Umzüge auf abgesperrten Strecken darf der Leuchenträger vollständig demontiert sein.



KV „Bruchkatze“ e.V. Ramstein



- Um ein nahes Herantreten von Zuschauern, vor allem Kindern, an Fahrzeuge zu verhindern, ist jedes Fahrzeug je nach Bauart und Länge von Sicherheitskräften zu begleiten. An jeder Fahrzeugseite sind folgende Sicherungskräfte erforderlich:
 - PKW 1 Sicherungskraft
 - PKW mit Anhänger 3 Sicherungskräfte (davon 1 Person in Höhe der Deichsel)
 - Kleinlaster/Sprinter o.ä. 2 Sicherungskräfte
 - Kleinlaster/Sprinter o.ä. mit Anhänger 3 Sicherungskräfte
 - LKW ohne Anhänger 3 Sicherungskräfte
 - LKW mit Anhänger o. Tieflader, Zugmaschine mit Anhänger oder Tieflader 5 Sicherungskräfte
- Die Sicherungskräfte müssen als solche erkennbar sein (z.B. durch leuchtende Warnwesten), mindestens 16 Jahre alt, körperlich dafür geeignet und dürfen **nicht** unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen!
- Die Umzugswägen sind technisch und personell so abzusichern, dass eine Gefährdung der Zuschauer und Personen ausgeschlossen ist!
 - Umzugswägen sowie Zugmaschinen sind wegen der Überrollgefahr durch die Räder so tief wie möglich, jedoch höchstens ab 30 Zentimeter vom Boden zu verkleiden!
 - Sitzbänke, Tische sowie sonstige Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein! Die Verbindungen müssen den üblicherweise im Betrieb auftretenden Belastungen standhalten!
 - Bei Mitnahme von Personen müssen Fahrzeuge mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen sowie Ein- und Ausstiegen ausgerüstet sein!
 - Bei Mitnahme stehender Person ist eine Brüstung mit der Mindesthöhe von 1 Meter erforderlich!
- Das zulässige Gesamtgewicht darf mit Personen und geladenen Gegenständen nicht überschritten werden!

5. Haftung

- Gesetzliche und behördliche Bestimmungen sowie Vorgaben sind zwingend einzuhalten!
- Die für die einzelnen Gruppen verantwortlichen Personen werden verpflichtet, die Teilnehmer über die gesamten Richtlinien zu informieren und zu unterrichten. Sie sind auch für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.
- Die Veranstaltungshaftpflichtversicherung trägt der Veranstalter KV „Bruchkatze“ e.V. Ramstein.
- Fahrzeugversicherungen tragen die Halter/Teilnehmer selbst.
- Für jedes eingesetzte Fahrzeug (Zugmaschine und Anhänger) muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen
- Fahrer und Halter des Fahrzeugs sind für eventuelle Schäden verantwortlich!



KV „Bruchkatze“ e.V. Ramstein



6. Ansprechpartner während des Umzugs

1. Vorsitzender	Erik Martin	
Umzugskomitee	Markus Kuproth	0160 94852307

Mit der Anmeldung zum „Westricher Fastnachtsumzug“ werden alle zuvor genannten Richtlinien von dem jeweiligen Teilnehmer anerkannt und Folge geleistet! Der Veranstalter hält sich vor, bei Nichtbeachtung der Richtlinien und Hinweise den Teilnehmer vom Umzug auszuschließen..

Erik Martin

1. Vorsitzender